

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Südharz

Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat Südharz hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Erweiterung des Gartencafés Holzeule sowie der Errichtung von erforderlichen Nebenanlagen im westlichen Teil der Hotelanlage Naturresort Schindelbruch.

Der Gemeinderat Südharz hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 den Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) gebilligt und die Veröffentlichung der Planunterlagen beschlossen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit einer Anlage, in der Fassung Oktober 2025, werden Ihnen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:

vom 17.11.2025 bis 19.12.2025

öffentlich im Internet unter der Adresse

<https://gemeinde-suedharz.de/verwaltung/bekanntmachungen>

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle, innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla, Zimmer 204 und in der Nebenstelle, Bau- und Ordnungsamt, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode, im Zimmer 13

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@gemeinde-suedharz.de erfolgen. Außerdem können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Südharz unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Südharz, 14.11.2025

gez. Peter Kohl
Bürgermeister

Übersichtsplan

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Schindelbruch" der Gemeinde Südharz nach § 13a BauGB

